

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 17.03.2020

„Kredite an Sportvereine“

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern sind dem Senat Zahlungsrückstände bei von der Stadtgemeinde zu tilgenden Krediten von Sportvereinen und ggf. jeweils Gründe dafür bekannt?
2. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Zahlungsrückstände bei solchen Kredittilgungen zu vermeiden?
3. Wie beurteilt der Senat diese Vorgänge, insbesondere im Hinblick auf Auswirkungen von Zahlungsrückständen, auf die Kreditwürdigkeit der Sportvereine?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Stadtgemeinde vergibt keine Kredite an Sportvereine. Sie verbürgt, entsprechend der Bürgerschaftsrichtlinie, Kredite, die durch Banken und Sparkassen an Sportvereine vergeben worden sind. Im vorliegenden Fall handelt es sich bei der Übernahme der laufenden Zins- und Tilgungsleistungen um eine sogenannte Erfüllungsübernahme. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat sich im Innenverhältnis gegenüber dem Verein zur Befriedigung des Gläubigers verpflichtet. Im Außenverhältnis gegenüber dem Gläubiger tritt der Verein weiterhin als Schuldner auf. Hier ist es im Jahr 2019 zeitweise zu verspäteten Zahlungen gekommen. Grund waren temporäre Arbeitsspitzen.

Zu Frage 2:

Die Zahlungen werden im Grundsatz rechtzeitig veranlasst, es kann in Einzelfällen zu kurzfristigen Verzögerungen kommen.

Zu Frage 3:

Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit von Sportvereinen erwartet der Senat nicht.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung des Antwortentwurfs mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 13.03.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.